



Einflussicherung

Stiftungsurkunde auf Zukunftsfähigkeit überprüfen



Fotografie: Beigestell

Stiftungsexpertin
Rosemarie Macheiner:
„Einfluss und Erfolg
hängen davon ab, dass
die Familie an einem
Strang zieht.“

3000 Unternehmer sitzen in der Stiftungsfalle. Stifter sollten ihre Urkunde überprüfen, um den Familieneinfluss zu sichern. Sonst könnte es für die Nachkommen ein böses Erwachen geben.

WIEN. Stiftungen und Stifter der ersten Stunde kommen in die Jahre. Passt die Unternehmerfamilie nicht zu Lebzeiten des Stifters auf, könnten, mit dessen Ableben, die Nachkommen ein blauen Wunder erleben.

„Stirbt der Stifter, ist die Stiftungsurkunde versteinert und die rechtliche Macht der Stifterfamilie vorbei“, sagt Rosemarie Macheiner, Stiftungsexpertin des Family Management im Bankhaus Spängler. Wichtig ist zu überprü-

fen, „ob die Stiftungsurkunde angepasst wurde und so formuliert ist, dass sie zukunftsfähig ist“. Denn es geht um die Einflussicherung der Nachkommen des Stifters, um die Präsenz der Unternehmerfamilie zu erhalten. Auch gilt es dabei, einer möglichen Entfremdung zwischen Stiftungsvorstand und Familie des Stifters, nachdem dieser verstorben ist, entgegenzuwirken.

Bestellung auf Zeit

Stiftungserklärungen sind normalerweise relativ weit gefasst, damit man Spielraum hat. Zentraler Punkt für Macheiner ist, dass der Stifter festschreibt, dass der Stiftungsvorstand auf Zeit bestellt wird. Und das wichtigste Recht ist, dass die Begünstigten das Beststellungsrecht für den Stiftungsvorstand haben. „Arbeitet dieser gegen die Familie und das Unter-

nehmen, wird er nicht wiederbestellt.“ Wichtig sei auch, dass sich die Unternehmerfamilie einigt ist, damit sie einen gleichwertigen Konterpart zum Stiftungsvorstand bildet. „Einfluss und Erfolg hängen maßgeblich davon ab, dass die Familie an einem Strang zieht und ein gutes Einvernehmen mit den handelnden Organen hat“, betont Macheiner. „Und auch der Stiftungsvorstand wird froh sein, wenn die Familie nicht zerstritten ist und er ein Gegenüber mit einer Stimme hat.“

Einigkeit in der Familie und für die Stiftung erzielt man laut Macheiner am besten, indem man einen Begünstigten-Kodex – eine Rahmenvereinbarung – erarbeitet, wo alle stiftungsrelevanten Themen ihren Niederschlag finden und dokumentiert sind.

HANS PLEININGER
hans.pleining@wirtschaftsblatt.at

Teilnahme

Die Hermann Meisel GmbH aus Oberösterreich ist dabei

Planen und Abdeckungen sind das Geschäft von Hermann Meisel. Sein 25-Mitarbeiter-Betrieb ist breit aufgestellt.

PINSORF. Die Hermann Meisel GmbH beschäftigt sich mit textiler Manufaktur. Mit ihren Planen, Verdecken und Schutzfolien ist das oberösterreichische Familienunternehmen in praktisch allen Bereichen tätig und damit sowohl bei Privatkunden als auch in der Industrie breit aufgestellt.

Vierte Generation

Firmenchef Hermann Meisel führt das in Pinsdorf (bei Gmunden) beheimatete Unternehmen in vierter Generation. Gegründet wurde der Betrieb 1888 als einfache Sattlerei und Wagenschmiede. Daraus entstand eine Fahrzeugsattlerei, Tapeziererei und Dekoration kam auch dazu sowie ein Handel. Als schließlich der Standort in Gmunden zu klein wurde, verlegte Meisel 1998

den Betrieb raus ins benachbarte Pinsdorf und baute auf einem 8500-m²-Areal gleich in der Nähe des Autobahnanschlusses.

Heute hat Hermann Meisel 25 Mitarbeiter und eine große Betätigungspalette, die von Sonnenplanen über Pool- und Bootsabdeckungsplanen bis zur Produktion von Cabriodächern, Möbeltapezierungen, textiler Architektur und Großflächenüberdachungen reicht. (hp)



Hermann Meisel beschäftigt in Oberösterreich 25 Mitarbeiter.

Familienunternehmen: Die Fakten zum Wettbewerb

■ Wer kann mitmachen?

Als Familienunternehmen im Sinne des Wettbewerbs gelten alle österreichischen Unternehmen – egal, ob börsennotiert oder nicht –, die maßgeblich im Eigentum einer Familie oder Großfamilie stehen und bei denen diese wesentlichen Einfluss auf die Bestellung der Geschäftsführung und, falls vorhanden, des Aufsichtsrats hat. Diese Definition orientiert sich an der gängigen internationalen Beschreibung von Familienbetrieben.

■ Wie kann man mitmachen?

Die Anmeldung erfolgt online unter wirtschaftsblatt.at/familie. Anmeldefrist ist der 31. März. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

■ Was muss ich einreichen?

Die Umsätze der vergangenen drei Jahre, die Mitarbeiterzahl und die Information, ob das Betriebsergebnis positiv oder negativ ist, sowie eine Kurzbeschreibung des Familienunternehmens.

ANZEIGE

Top-Familienbetriebe des Landes gesucht!

Melden Sie Ihr Unternehmen an:
wirtschaftsblatt.at/familie

Das WirtschaftsBlatt und seine Partner Bankhaus Spängler, BDO, die Österreichische Notariatskammer sowie VERO Betriebliche Vorsorge küren zum 16. Mal die besten Familienunternehmen Österreichs. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und für alle in Österreich ansässigen Familienbetriebe bis 31. März möglich!

» MACHEN SIE MIT! Präsentieren Sie Ihr Familienunternehmen im Kreis der Besten!

WirtschaftsBlatt

ÖSTERREICHS
BESTE 2016

FAMILIENUNTERNEHMEN